

Stadt Neumünster / Bürgerbüro
Großflecken 63, 24534 Neumünster
Fax: 04321 / 942-2488
buengerbuero@neumuenster.de

Antrag auf Erteilung einer einfachen Auskunft aus dem Melderegister

(Bitte die Erläuterungen zur Verwendung des Antrages auf der nächsten Seite beachten)

Ich bitte um Mitteilung der Anschrift folgender Person:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geb.Datum: _____

Letzte bekannte
Anschrift: _____

Angaben zur eigenen Person:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

- Ich versichere, dass diese Melderegisterauskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird.
- Dieser Melderegisteranfrage liegt ein gewerblicher Zweck zu Grunde.

Zweck der Anfrage: _____

Wichtig:

Bitte vergessen Sie nicht die Zahlung der Gebühr i.H.v. 12,00 Euro bzw. 13,00 Euro durch die Beifügung eines Überweisungsbeleges nachzuweisen !

(Hinweise zur Gebühr erhalten Sie auf der nächsten Seite)

Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Auskunftserteilung !!!

Die Überweisung der Gebühr muss auf ff. Konto erfolgen:

Bank	Sparkasse Südholstein	BLZ 230 510 30	Konto 310
IBAN	DE04 2305 1030 0000 0003 10		
BIC	NOLADE21SHO		
Verwendungszweck	Abteilung 32.2 – Melderegisterauskunft		

Unterschrift

Erläuterungen zur Verwendung des Antrages

1. Melderegisterauskunft

Eine einfache Melderegisterauskunft kann jeder anfragenden Person oder Stelle unter bestimmten Voraussetzungen (eindeutige Identifizierung der gesuchten Person) erteilt werden. Die Auskunft erstreckt sich auf:

- **Vor- und Familiennamen**
- **evtl. Doktorgrad,**
- **derzeitige Anschriften sowie,**
- **sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.**

Sofern die Daten für einen gewerblichen Zweck verwendet werden, ist dieser anzugeben.

Des Weiteren ist eine Erklärung darüber abzugeben, dass die Daten nicht für Zwecke der **Werbung** oder des **Adresshandels** verwendet werden; es sei denn, die betroffene Person hat in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt. In diesen Fällen ist der Meldebehörde der Einwilligungsnachweis vorzulegen.

Um Personenverwechslungen bei der Auskunftserteilung ausschließen zu können, machen Sie bitte möglichst genaue Angaben über die von Ihnen gesuchte Person.

Es ist stets erforderlich, dass Sie uns mindestens 3 Identifizierungsmerkmale nennen. Diese können sein, entweder Vor- und Familienname + Geburtsdatum, oder Vor- und Familienname + letzte bekannte Anschrift.

Bei ausschließlicher Angabe des Vor- und Familiennamens ist eine Auskunftserteilung **nicht** zulässig !

2. Persönliche Antragstellung

Die persönliche Antragstellung erfolgt bei uns im Bürgerbüro. Der Antragsteller muss lediglich die oben geforderten Daten der gesuchten Person angeben und erhält dann in der Regel die Auskunft sofort.

3. Schriftliche Antragstellung

Bei Übersendung des unterschriebenen Antrages weisen Sie uns bitte nach, dass Sie die Gebühr auf unser benanntes Konto überwiesen haben (Kopie des Überweisungsbeleges).

4. Gebühren

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gebühr nicht zurückerstattet wird, wenn unsere Auskunft nicht zu dem gewünschten Erfolg führen sollte (z.B. die von Ihnen gesuchte Person ist noch unter der Ihnen bekannten Anschrift gemeldet).

Die Gebühr für die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft beträgt **12,00 Euro** (z.B. Adressabfrage für private Zwecke, Suche von Bekannten oder Familienangehörigen, Organisation eines Klassentreffens, u.s.w.).

Liegt Ihrer Melderegisteranfrage ein **gewerblicher Zweck** zu Grunde, beträgt die Gebühr **13,00 Euro**. Dies ist der i.d.R. der Fall, wenn die Anfrage durch eine Firma, GmbH, KG, u.s.w. gestellt wird. Bei diesen Anfragen ist es zusätzlich erforderlich, dass Sie uns den Zweck der Anfrage benennen (z.B. Forderungsmanagement, Adressabgleich/-ermittlung, Aktualisierung eigener Bestandsdaten, Bonitätsrisikoprüfung).

Ohne Angabe des gewerblichen Zweckes ist eine Auskunftserteilung nicht möglich.